

BEKANNTMACHUNG

Über die Auslegung des Planentwurfs

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Gemeinderat Altfraunhofen hat in der Sitzung am 12.09.2017 den Planentwurf zum Baugebiet „Koanznfeld“ gebilligt.

Das Baugebiet erstreckt sich gemäß dem im Übersichtsplan schwarz umrandeten Gebiets von 8,8 ha mit den Grundstücken Flur-Nr. 841 (Teilfläche), 844, 844/2 (Teilfläche), 844/3, 911, 912 der Gemarkung Altfraunhofen.



Das Gebiet erstreckt sich südlich der Pfarrfeld-Siedlung in Richtung Wald und befindet sich westlich der Wambacher Straße.

Ein Planentwurf ist ausgearbeitet worden von:

KomPlan Ingenieurbüro für kommunale Planungen
Am Alten Viehmarkt 5, 84028 Landshut

Der Entwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom

02.10. bis 20.10.2017

in der Verwaltungsgemeinschaft Altfraunhofen, Rathausplatz 1, 84169 Altfraunhofen in Zimmer Nr. 13 öffentlich aus. An den Tagen, an denen kein allgemeiner Parteiverkehr stattfindet, kann der Planentwurf während der Postöffnungszeiten in Zimmer Nr. 17 eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Altfraunhofen, 27.09.2017



Katharina Rottenwallner,
Erste Bürgermeisterin

Ort Aushang	O Gemeindetafel Altfraunhofen	O Gemeindetafel Baierbach	
Aushang am	27.09.2017	Aushang durch Maria Gallenberger	Nz
Aushang abgenommen am		durch	Nz